Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit»

vom 18. März 1988

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 23. August 1984 eingereichten Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» [1],
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1987 [2],

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 23. August 1984 «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34ter Abs. 3 (neu)

[3] Das Gesetz sorgt für die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit, mit dem Ziel, den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil an der durch den technischen Fortschritt erzielten Produktivitätssteigerung zu sichern und Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen.

Übergangsbestimmungen Art. 19 (neu)

[1] Für die Arbeitnehmer, auf die das Arbeitsgesetz oder die Chauffeurverordnung anwendbar ist, wird die wöchentliche Höchstarbeitszeit ein Jahr nach Annahme von Artikel 34ter Absatz 3 um zwei Stunden herabgesetzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um weitere zwei Stunden verkürzt, bis sie 40 Stunden erreicht.

[2] Für die Arbeitnehmer, auf die das Arbeitszeitgesetz, das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten oder die für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern geltenden Sonderbestimmungen nach Artikel 27 des Arbeitsgesetzes anwendbar sind, wird die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in gleicher Weise verkürzt.

[3] Die Arbeitszeitverkürzung, wie sie sich aus der Anwendung der Absätze 1 und 2 ergibt, darf für die beteiligten Arbeitnehmer keine Verminderung ihres wöchentlichen Lohneinkommens zur Folge haben.

[4] Weitere gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen bleiben vorbehalten.

[1] BBl **1984** II 1511
[2] BBl **1987** II 1017

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative zu verwerfen.

Ständerat, 18. März 1988

Der Präsident: Masoni
Die Sekretärin: Huber

Nationalrat, 18. März 1988

Der Präsident: Reichling
Der Protokollführer: Anliker

1973

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» vom 18. März 1988

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1988
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	12
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	29.03.1988
Seite Page Pagina	1427-1428
Ref. No	10 050 659

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.